

Anforderungsprofil für Leitende überbetriebliche Kurse EFZ (Branche Dienstleistung und Administration D&A) und EBA (Büroassistent mit eidg. Berufsattest)

Grundlagen:

- **Berufsbildungsgesetz: Art. 45 „Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner“**
 1. Als Berufsbildnerin oder Berufsbildner gilt, wer in der beruflichen Grundbildung die Bildung in beruflicher Praxis vermittelt.
 2. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten.
 3. Der Bundesrat legt die Mindestanforderungen an die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner fest.
 4. Die Kantone sorgen für die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.
- **Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV), vom 19. November 2003 (Stand am 1. Januar 2018), Art. 45 Andere Berufsbildnerinnen und Berufsbildner**

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen verfügen über:

 - a. einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation auf dem Gebiet, in dem sie unterrichten;
 - b. zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;

....
- **Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration (D&A) vom 7. Mai 2012 (Stand am 20. Dezember 2012) der IGKG Schweiz, Anhang 1**

Auszug: ...*„ÜK-Leitende sind Personen aus der betrieblichen Praxis, die eine von der IGKG Schweiz empfohlene Ausbildung absolviert haben und methodisch-didaktisch geschult wurden. Zudem sind sie Bezugspersonen für Lernende im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung. Sie beraten und unterstützen die Lernenden im Rahmen der überbetrieblichen Kurse bei sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit der überbetrieblichen und betrieblichen Ausbildung, wie zum Beispiel Prozesseinheiten, Arbeits- und Lernsituationen, Umgang mit der Lern- und Leistungsdokumentation und dem betrieblichen Ausbildungsprogramm. ÜK-Leitende fördern die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden und bieten Hilfe bei der Reflexion von praktischen Erfahrungen.“*

Anforderungen

ÜK-Leitende

- haben Erfahrungen in der betrieblichen kaufmännischen Ausbildung (EFZ: D&A) als Berufs- bzw. Praxisbildner/in und als Prüfungsexperte/in
- haben die anerkannte Schulung des Eidg. Hochschulinstituts für Berufsbildung in Zollikofen oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert (z.B. SVEB 1)
- sind in der Lage, sich mit dem eigenen Arbeitsverhalten auseinander zu setzen und zusammen mit den Lernenden die Arbeit im ÜK und Erfahrungen aus dem Betrieb zu reflektieren
- sind fähig, sich in betriebliche und branchenspezifische Gegebenheiten einzudenken und Lösungsansätze zu finden
- haben Erfahrung in der Durchführung von Zielvereinbarungen, Beurteilungen und Bewertungen von betrieblichen Leistungen (EFZ: ALS und PE, EBA: Kompetenzendiagramm)
- vermitteln die theoretischen und praktischen Programminhalte entsprechend den Vorgaben der IGKG Schweiz und gemäss Kursprogramm der IGKG Bern
- können Jugendliche begeistern und motivieren
- treten korrekt auf und verfügen über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sind mind. 25- max. 65-jährig (aktives Erwerbsleben)